

## Niederschrift

über die 11. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Mittwoch, 07.11.2012  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1  
**Sitzungsdauer:** 17:00 Uhr bis 18:15 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### Ausschussvorsitzende/r

RM Michael Fischer

#### Ausschussmitglieder

RM Anne Bödecker

RM Horst Herckelrath

RM Elena Kloß

RM Dieter Köhn

RM Thomas Labeschautzki

RM Joachim Müller

RM Ralf Thiesing

RM Frank Vehoff

Vertretung für Herrn RM Karl Zabel

#### Gäste:

RM Udo Borckenstein

RM Janto Just

RM Prof.-Dr. Hans-Günter Appel

Herr Diekmann, Diekmann & Mosebach

Frau Hellebusch, Diekmann & Mosebach

#### Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Thomas Berghof

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende RM Fischer begrüßt die Anwesenden und die erschienenen Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2012 - öffentlicher Teil

RM Thiesing beanstandet die Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Planungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses vom 10.10.2012. Unter der Voraussetzung, dass folgende Änderungen in diese Niederschrift aufgenommen werden, wird die Niederschrift genehmigt:

- Zu TOP 9 (erster Absatz):  
Die Verschiebung der Maßnahme soll ohne Angabe einer Jahreszahl (2015) erfolgen.
- TOP 9 (erster Absatz) Ergänzung vorletzter Satz:  
In diesem Zusammenhang soll ebenfalls geprüft werden den Wendehammer in Richtung Ostiem auf die B210 alt zu verlegen, da hier bereits vorhandene Asphaltflächen vorhanden sind.
- TOP 9 (dritter Absatz) Ergänzung:  
Ferner soll die Aufstellung einer Ampelanlage geprüft und kostenmäßig erfasst werden.
- Der letzte Absatz soll wie üblich mit der Überschrift Anmerkung der Verwaltung versehen werden.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Standortkonzept zur Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergie  
**SV-Nr. 11//0440**

Einleitend erläutert BOAR Kramer den bisherigen Planungsstand der Potenzialstudie. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass es sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht um ein Verfahren der Bauleitplanung handelt.

Herr Diekmann vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach stellt in kurzen Zügen die Fachkompetenz seines Planungsbüros vor. Im Anschluss daran stellt er das Standortkonzept zur Ermittlung von Eignungsflächen für Windenergie im Gebiet der Stadt Schortens (Stand Oktober 2012) vor. Im ersten Arbeitsschritt werden von ihm die Kriterien der Vorauswahl unter Berücksichtigung von Ausschlussflächen und Umgebungsschutzzonen anhand exemplarischer Planausschnitte verdeutlicht. Dabei werden städtebauliche Belange, Belange von Infrastruktur, Wald, Wasser und Kultur sowie Belange von Natur und Landschaft aufgezeigt.

Im Ergebnis daraus ergeben sich für das Stadtgebiet hieraus folgende Suchräume:

- Bestehender Windpark Ostiem (49,9 ha)
- Standort Moorsum (19,2 ha)
- Standort Groß Connhausen (2,4 ha)

Als zweiter Arbeitsschritt wird die Ermittlung und kartographische Darstellung von Restriktionen z. B. Belange des regionalen Raumordnungsprogramms (RROP), Bauschutzbereiche des Luftverkehrsgesetzes, Richtfunkstrecken, Belange von Natur und Landschaft ebenfalls anhand von Kartenmaterialien vorgestellt.

Der dritte Arbeitsschritt beinhaltet die Standortdiskussion, bei dem eine Gewichtung der Restriktionen sowie eine Einordnung der Suchräume in Empfindlichkeitsstufen verbunden mit einem Punktesystem, erläutert und dargestellt wird.

Im Ergebnis stellt Herr Diekmann fest, dass man sich mit dem sogenannten Raumwiderständen auseinandergesetzt hat. Da ein geringes Konfliktpotenzial vorhanden ist, erweisen sich alle drei Standorte als geeignet. Er macht darauf aufmerksam, dass die Standortfestlegung von potenziellen Windeignungsflächen im weiteren Abwägungsprozess erfolgen kann, wobei die Planungshoheit bei der Stadt Schortens liegt.

Als nächster Verfahrensschritt wird von ihm die informelle Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange den benachbarten Städten und Gemeinden sowie einer Abstimmung mit den Fachbehörden vorgeschlagen. In diesem vierten Arbeitsschritt werden dann weitere Detailbetrachtungen der Suchräume erfolgen.

Auf Anfrage von RM Köhn sagt BOAR Kramer eine nachrichtliche Aufnahme der Windenergieanlagen im Bereich Pingelei, die im Bereich der Stadt Wilhelmshaven liegen, zu.

Auf Anfrage von RM Bödecker erläutert Herr Diekmann die Schutzansprüche der Anwohner zu Schattenwurf und Lärmimmissionen. Vorgeschriebene Mindestabstände werden zum einen im Bauleitplanverfahren aber auch im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSch-Verfahren) geprüft und berücksichtigt.

Auf Anfrage von RM Thiesing erläutert Herr Diekmann, dass die Abstände von Wohnsiedlungen oder Einzelhäusern im Außenbereich immer bis zum äußeren Rand des Geltungsbereiches für einen Windpark gemessen werden. Dabei muss die Anlage selbst inklusive Rotor in diesem Geltungsbereich stehen.

Ferner erklärt Herr Diekmann auf Anfrage von RM Vehoff, dass Abstände von 500 m zu Einzelhäusern unter Einhaltung von 45 dB(A) realistisch sind. Aufgrund von Lärmgutachten im Bauleitplanverfahren ist allerdings eine Drosselung einer Windenergieanlage nicht ausgeschlossen.

Da die Windenergieanlagen aus den 90er Jahren mit einer Höhe von rund 75 Metern entwickelt wurden, kritisiert RM Just die Abstandsregelungen zu den heutzutage aufgestellten Windenergieanlagen. Außerdem macht er auf die Empfehlung des Landwirtschaftsministeriums aus dem Jahre 2004 aufmerksam, indem Abstände zu Siedlungsändern von 1000 Metern empfohlen werden. Hierzu erklärt Herr Diekmann, dass es sich hierbei um eine Empfehlung handelt. Ferner macht er darauf aufmerksam, dass eine Verhinderungsplanung juristische Konsequenzen nach sich ziehen könnte.

RM Prof.-Dr. Appel stellt fest, dass für die Ortschaft Accum bereits genug Lärmbeeinträchtigungen in den vergangenen Jahren entstanden sind. Hierzu erklärt Herr Diekmann, dass Vorbelastungen des Landschaftsbildes unzweifelhaft für den Standort Ostiem vorhanden sind.

Auf die Fragestellungen von verschiedenen BürgerInnen aus dem Bereich Grafschaft und Accum ergaben sich folgende Antworten von Seiten der Verwaltung.

- Der Fachbereich Stadtmarketing wird im Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Status der Stadt Schortens als Erholungsort wird durch einzelne Windenergieflächen nicht beeinträchtigt.
- Bei dem 5 Km-Abstand zwischen einem Windpark und einem anderen Windpark handelt es sich um eine Abstandsempfehlung des Sozialministeriums (MS). In der Praxis wird diese Abstandsempfehlung regelmäßig unterschritten. Die Belange der Raumordnung unterliegen im Rahmen der Bauleitplanung einem Abwägungsprozess. Auf die hierzu ergangene Rechtsprechung wird verwiesen.
- Die Deckelung der maximalen Leistungsgrenze des Windparks Ostiems unterliegt einem zukünftigen Änderungsverfahren dieses Bebauungsplanes.
- Zielsetzungen des Repowering werden erläutert.

Danach lässt der Ausschussvorsitzende über die Sitzungsvorlage (SV-Nr. 11//0440) abstimmen.

**Es ergeht bei zwei Stimmenthaltungen der BfB-UWG Gruppe einstimmig folgender Beschlussvorschlag:**

Die in der Sitzung des Planungsausschusses vom 07.11.2012 vorgestellte Windpotentialstudie wird grundsätzlich anerkannt. Die potentiellen Eignungsflächen sind in der anliegenden Karte Nr. 8 des Planungsbüros Diekmann und Mosebach ersichtlich.

Der nächste Verfahrensschritt ist die Abstimmung mit den Fachbehörden und den Trägern öffentlicher Belange.

Im Anschluss an diesen Verfahrensschritt sind die Anregungen der Fachbehörden und der Träger öffentlicher Belange in die Potentialstudie einzuarbeiten und den politischen Gremien anschließend zur Beratung vorzulegen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Niederschrift werden alle Planunterlagen des Standortkonzepts in digitaler Form (im Amtsinfo) für alle Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt.

7. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.